

166 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzmittelgesetz – PMG geändert wird (137 der Beilagen)

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen ex lege, um unvermeidbare Beeinträchtigungen der Umwelt hintanzuhalten und Gefährdungen der Gesundheit von Menschen und Tieren zu vermeiden, die Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln, die Atrazin enthalten, aufgehoben werden. Grund dafür ist die Aufhebung des § 4 Abs. 2 der Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln, BGBl. Nr. 97/1992, durch den Verfassungsgerichtshof als gesetzwidrig. Die Alternative dazu wären langwierige Aufhebungsverfahren gemäß § 10 Abs. 1 Pflanzenschutzmittelgesetz.

Der Landwirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5.

April 19

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr, Harald Hofmann, Peter Leitner, Andreas Wabl, Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller und der Ausschußobmann Georg Schwarzenberger sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der von der Bundesregierung vorgelegten Fassung einstimmig angenommen.

Weiters traf der Ausschuß mit Stimmenmehrheit folgende Ausschußfeststellung:

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses halten fest, daß mit der gegenständlichen Änderung des Pflanzenschutzmittelgesetzes lediglich die durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hervorgerufene Probleme mit atrazinhaltigen Pflanzenschutzmitteln neu geregelt worden sind.

Spätestens bis 1. Oktober 1995 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine weitere Novelle zum Pflanzenschutzmittelgesetz vorzubereiten, die sicherstellt, daß bescheidmäßig zugelassene Pflanzenschutzmittel keine nach anderen bundesgesetzlichen Vorschriften verbotenen Bestandteile enthalten. Dabei ist die ordnungsgemäße Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien und damit insbesondere auch ein erleichterter Zugang zu ökologisch verträglichen Pflanzenschutzmitteln sicherzustellen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (137 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 04 05

Peter Leitner

Berichterstatter

Georg Schwarzenberger

Obmann